



Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb
Fondation Concours Suisse de Musique pour la Jeunesse
Fondazione Concorso Svizzero di Musica per la Gioventù
Fundaziun Concurrenza Svizra da Musica per la Giuventetgna

44. Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb (SJMW)

WETTBEWERBSREGLEMENT 2019 - Klassik

ENTRADA: 29. – 31. März 2019

FINALE: 16. – 19. Mai 2019 in Lugano

Zum Geleit

An einem Wettbewerb teilzunehmen heisst - für gross und klein - ein kurzes Konzert zu spielen. Die Vorbereitung dazu ist der vielleicht wichtigste Teil: Da gilt es, Musik zu entdecken, Hürden zu erkennen und zu überwinden, die eigenen Grenzen zu erfahren und dann auszuweiten! Wie ihr jungen Musikerinnen und Musiker das in Angriff nehmt, ist allein schon bewundernswert! Das eigentliche Konzert am Wettbewerbstag erfordert nochmals besonderen Mut: Mut zu freiem Spiel, Mut zu persönlichem Ausdruck, aber auch Mut, mit kleineren und grösseren Enttäuschungen fertig zu werden. Deshalb: Respekt vor allen, die sich für einen Musikwettbewerb anmelden!

In einem Wettbewerb muss bewertet werden...

Es gibt aber für vieles in der Musik keine absolute Messbarkeit. Deshalb wird Euer Spiel von der Jury nach differenzierten Kriterien beurteilt.

Dazu gehören: Musikalität, Ausstrahlung, Sensibilität, Klanggestaltung, Texttreue, Stil, technische und rhythmische Beherrschung, Intonation, Durchhaltevermögen und Zusammenspiel.

Die Jury bewertet beim SJMW mit einem Punktesystem, das eine ausgewogene Beurteilung gewährleistet.

Der Wettbewerb ist der Fairness verpflichtet. Er wahrt und erwartet den Respekt vor der Leistung aller am Wettbewerb Beteiligten.

Eines gilt: Die Musik ist Zentrum und Ziel des Wettbewerbs – auf ein glückliches Musizieren!



Inhaltsverzeichnis

1.	Zulassung	3
	1.1 Allgemeine Teilnahmebedingungen	3
	1.2 Terminreservation	3
	1.3 Anmeldung	3
2.	Einschreibgebühren	3
	2.1 Zahlungsmodalitäten	3
	2.2 Kosten	3
3.	Austragungsorte, Zuteilung, Haftung, Teilnahmebedingungen	4
	3.1 Entradawettbewerb 2019	4
	3.2 Finale 2019	4
4.	Solowettbewerb 2019	4
	4.1 Disziplinen	4
	4.2 Alterskategorien	5
	4.3 Anforderungen, Programm	5
	4.4 Vorspieldauer	5
	4.5 Instrumentalbegleitung	5
5.	Kammermusikwettbewerb 2019	5
	5.1 Disziplinen	5
	5.2 Alterskategorien	6
	5.3 Anforderungen, Programm	6
	5.4 Vorspieldauer	6
6.	Spezialbestimmungen	6
	6.1 Variantinstrumente	6
	6.2 Akkordeon	7
	6.3 Harfe, Keltische Harfe	7
	6.4 Schlagzeug	7
	6.5 Zeitgenössische Musik	7
	6.6 Alte Musik vor 1750	8
	6.7 Gesangsensemble	8
7.	Notenmaterial für die Jury	8
8.	Bewertung	8
	8.1 Jury	8
	8.2 Bewertungskriterien	8
	8.3 Jurygespräch	9
9.	Preise	9
	9.1 Preise der Entradawettbewerbe	9
	9.2 Preise des Finales	9
	9.3 Preisträgerkonzerte	9
10.	Tonaufnahmen Fotografien Filmaufnahmen Datenschutz	9
11.	Häufig gestellte Fragen	10



1. Zulassung

1.1 Allgemeine Teilnahmebedingungen

Zugelassen sind Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr* (SängerInnen: 22. Altersjahr) aller Nationalitäten** mit festem Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein und Jugendliche mit schweizerischer oder liechtensteinischer Nationalität, die im Ausland wohnen. Zum Finale sind alle Teilnehmenden, die in den Entradawettbewerben einen 1. Preis erhalten haben, zugelassen.

Bei Minderjährigen muss die Anmeldung die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und der Instrumentallehrkraft bzw. der Ensembleleitung enthalten. Diese Erklärung gilt zugleich für alle Phasen des Wettbewerbs.

** Als Referenzjahr gilt das Jahr in dem der Wettbewerb stattfindet.*

*** Bei Duos und Ensembles muss der Anteil an Jugendlichen mit schweizerischer oder liechtensteinischer Nationalität bzw. an Jugendlichen mit festem Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein mindestens die Hälfte betragen. Die Teilnehmenden verpflichten sich, wahrheitsgetreue Angaben zu machen.*

1.2 Terminreservation

Für die Teilnahme an den Entradawettbewerben und am Finale ist der **gesamte angegebene Zeitraum frei zu halten**. Dies gilt insbesondere auch für die InstrumentalbegleiterInnen. Spätestens drei Wochen vor den Entradawettbewerben erhalten die Teilnehmenden genaue Angaben zu Ort, Einspielzeit, Vorspielzeit usw.

1.3 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem vollständig ausgefüllten **Online-Anmeldeformular** auf unserer Webseite www.sjmw.ch, laut Beschreibung. **Anmeldeschluss ist der 9. Dezember 2018.** **Nachträgliche Programmänderungen werden nicht angenommen.**

2. Einschreibgebühren

Solowettbewerb CHF 80.00

Duo- und Ensemblewettbewerb pro Person CHF 60.00

Bitte beachten Sie, dass die Einschreibgebühr eine Bearbeitungsgebühr ist, die nicht zurückerstattet werden kann.

2.1 Zahlungsmodalitäten

Für die Anmeldung muss die Anmeldegebühr anhand der Kontodaten unter www.sjmw.ch per e-banking beglichen werden. Die Anmeldung wird erst nach Einzahlung der Einschreibgebühr als definitiv anerkannt.

Mit eingesandter Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden die Teilnahmegebühr zu entrichten.

2.2 Kosten

Die Kosten, die aus der Teilnahme an den Entradawettbewerben und am Finale erwachsen (Reise, Aufenthalt usw.), gehen zu Lasten der Teilnehmenden.



3. Austragungsorte, Zuteilung, Haftung, Teilnahmebedingungen

Die Disziplinen werden erst nach Eingang der Anmeldungen den einzelnen Austragungsorten zugeteilt. Alle Veranstaltungen der Entradawettbewerbe und des Finales sind mit Ausnahme des «Begegnungsabends», welcher jeweils am Samstag des Finales stattfindet, öffentlich und frei zugänglich.

Die Zuteilung erfolgt durch die Geschäftsstelle und richtet sich nach den Austragungsorten der Disziplinen. **Ein Anspruch auf Einteilungswünsche des Austragungsorts und des Datums besteht nicht.**

Der Wettbewerbsveranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Wettbewerbe SJMW entstehen. Desgleichen besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für das Musikinstrument der Wettbewerbsteilnehmenden.

Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte, die Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden zu haben. Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln liegt damit in der Verantwortung der Teilnehmenden. Die Teilnahmeberechtigung der Teilnehmenden und die Regelkonformität des vorgesehenen Programms unterliegen der Prüfung durch die Geschäftsstelle und durch die Fachkommission der Stiftung SJMW. Darüber hinaus behält sich die Wettbewerbsleitung im Falle der Nichteinhaltung von Wettbewerbsregeln geeignete Massnahmen vor, die gegebenenfalls zum Ausschluss führen können.

3.1 Entradawettbewerbe 2019

vom 29. bis 31. März 2019

- Arbon
- Genf
- Liestal
- Neuchâtel
- Rotkreuz
- Winterthur

3.2 Finale 2019

vom 16. bis 19. Mai 2019

- Lugano (für alle Disziplinen)

4. Solowettbewerb 2019

4.1 Disziplinen

Cembalo • Es-Horn | Althorn • Gitarre • Klassischer Gesang • Klavier • Mandoline • Orgel • Posaune • Tenorhorn | Euphonium • Trompete | Kornett | Flügelhorn • Tuba • Waldhorn • Alte Musik vor 1750 • Zeitgenössische Musik



4.2 Alterskategorien

- I Jahrgänge 2008 bis 2011*
 - II Jahrgänge 2005 bis 2007
 - III Jahrgänge 2002 bis 2004
 - IV Jahrgänge 1999 bis 2001
- *jüngere KandidatInnen sind nicht zugelassen*

SängerInnen

- IIC Jahrgänge 2003 bis 2005
 - IIIC Jahrgänge 2000 bis 2002
 - IVC Jahrgänge 1997** bis 1999
- ** Die Altersgrenze für Gesang liegt bei 22 Jahren*

4.3 Anforderungen, Programm

- Verlangt sind mindestens zwei verschiedene Werke, die sich stilistisch deutlich voneinander unterscheiden und aus verschiedenen Zeitepochen stammen.
- Transkriptionen sind erlaubt. Verlegte Werke müssen aus Originalnoten (keine Fotokopien) gespielt werden.
- Für das Finalprogramm darf freiwillig ein Stück ausgewechselt werden (das Programm muss aber weiterhin reglementsconform sein).
- Spezialbestimmungen: siehe Punkt 6

4.4 Vorspieldauer

Alterskategorie I	mindestens 5 bis maximal 10 Minuten
Alterskategorie II	mindestens 7 bis maximal 13 Minuten
Alterskategorie III	mindestens 9 bis maximal 13 Minuten
Alterskategorie IV	mindestens 14 bis maximal 18 Minuten

Für eine Unterschreitung der Mindestspieldauer werden bei der Bewertung bis vier Punkte abgezogen. Die Maximaldauer darf nicht überschritten werden, ansonsten behält sich die Jury das Recht vor, den Vortrag abzubrechen.

4.5 Instrumentalbegleitung

Die Organisation der Instrumentalbegleitung ist Sache der Teilnehmenden. InstrumentalbegleiterInnen bis 20 Jahre, die dem Wettbewerb mit der Anmeldung mitgeteilt werden, können für ausgezeichnete Leistungen einen „prix d'accompagnement“ erhalten.

5. Kammermusikwettbewerb 2019

5.1 Disziplinen

Duo- und Ensemblewettbewerb

- Duo Kammermusik (freies Repertoire) • Duo Kammermusik «Zeitgenössische Musik» • Duo «Alte Musik vor 1750»
- Ensemble Kammermusik (freies Repertoire) • Ensemble Kammermusik «Zeitgenössische Musik »
 - Ensemble Kammermusik «Alte Musik vor 1750» • Blockflötenensembles* • Schlagzeugensembles*

**Ein Ensemble besteht aus 3 bis 11 Mitgliedern. Dirigenten sind nicht erlaubt.*



5.2 Alterskategorien

InstrumentalistInnen

IE	Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2008 und 2011*
IIE	Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2005 und 2007
IIIE	Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2002 und 2004
IVE	Durchschnitt der Geburtstage zwischen 1999 und 2001

**jüngere KandidatInnen sind nicht zugelassen*

SängerInnen

IIC	Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2003 und 2005
IIIC	Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2000 und 2002
IVC	Durchschnitt der Geburtstage zwischen 1997** und 1999

*** Die Altersgrenze für Gesang liegt bei 22 Jahren*

5.3 Anforderungen, Programm

- Mindestens zwei Werke, die sich stilistisch deutlich voneinander unterscheiden und aus verschiedenen Zeitepochen stammen. Die vorzutragenden Werke haben kammermusikalischen Charakter. Die einzelnen Ensemblemitglieder sind somit musikalisch gleichwertige Partner, was beispielsweise den Vortrag von Solokonzerten oder begleiteten virtuosen Stücken ausschliesst. Eine Verdoppelung der Stimmen ist bei Kammermusikwerken nur dann erlaubt, wenn es der Notentext vorschreibt.
- Transkriptionen sind erlaubt. Verlegte Werke müssen aus Originalnoten gespielt werden (keine Fotokopien).
- Alle Mitglieder eines Duos oder Ensembles müssen in allen vorgetragenen Wettbewerbsstücken eingesetzt werden (Teilformationen sind nicht zugelassen).
- Für das Finalprogramm darf freiwillig ein Stück ausgewechselt werden (das Programm muss aber weiterhin reglementsconform sein). Es wird empfohlen, diesen eventuellen Stückwechsel schon vor der Entrada einzuplanen.

5.4 Vorspieldauer

Alterskategorie IE	mindestens 5 bis maximal 10 Minuten
Alterskategorie IIE	mindestens 7 bis maximal 13 Minuten
Alterskategorie IIIE	mindestens 9 bis maximal 13 Minuten
Alterskategorie IVE	mindestens 14 bis maximal 18 Minuten

Für eine Unterschreitung der Mindestspieldauer werden bei der Bewertung bis vier Punkte abgezogen. Die Maximaldauer darf nicht überschritten werden, ansonsten behält sich die Jury das Recht vor, den Vortrag abzubrechen.

6. Spezialbestimmungen

6.1 Variantinstrumente

Bei einigen Instrumenten sind auch Nebeninstrumente zum Wettbewerb zugelassen:

Flöte:	Piccolo, Altflöte in G
Oboe:	Oboe d'amore, Englischhorn
Klarinette:	Es – Klarinette, Bassethorn, Bassklarinette
Fagott:	Fagottino (nur in den Kategorien I und II), Kontrafagott
Blockflöte:	alle Blockflöten
Saxophon:	alle Saxophone
Trompete:	Kornett, Flügelhorn, Piccolotrompete



Euphonium: Tenorhorn, Bariton
Posaune: Altposaune, Bassposaune
Harfe: Keltische Harfe (nur in den Kategorien I und II)

6.2 Akkordeon

Grundsätzlich wird ein Programm bestehend aus Einzeltonliteratur (Melodiebass) erwartet. Höchstens ein Werk darf auch Standardbass enthalten.

6.3 Keltische Harfe, Harfe

Teilnehmende der Disziplinen Keltische Harfe und Doppelpedalharfe sind dazu verpflichtet, das eigene Instrument zum Wertungsvorspiel mitzubringen.

6.4 Schlagzeug

Klassisches Schlagzeug: wird in folgende Instrumentengruppen unterteilt:

- A) Pauke
- B) kleine Trommel
- C) Mallets
- D) Setup | Percussion

Programm für die Alterskategorien I und II

Mindestens zwei Werke | Sätze, die sich stilistisch unterscheiden aus mindestens zwei Instrumentengruppen.

Programm für die Alterskategorien III und IV

Mindestens drei Werke | Sätze, die sich stilistisch unterscheiden aus mindestens drei Instrumentengruppen (davon ein Werk aus der Kategorie Mallets).

Teilnehmende in der Disziplin «Klassisches Schlagzeug» sind dazu verpflichtet, der Geschäftsstelle zusammen mit der Anmeldung eine detaillierte Übersicht aller für das Wertungsvorspiel benötigten Instrumente einzureichen. Instrumente, über die die wettbewerbsaustragende Musikschule | Konservatorium nicht verfügt, müssen von den Teilnehmenden auf eigene Kosten organisiert werden.

6.5 Zeitgenössische Musik

Zugelassen sind SolistInnen und Ensembles. Verlangt werden Vorspielprogramme mit mindestens zwei Werken, die sich stilistisch klar voneinander unterscheiden. Im Zentrum stehen moderne und experimentelle Ausdrucksformen. Mindestens ein Werk muss neue Spieltechniken erfordern bzw. neue Notationsformen enthalten.

Präparation von Instrumenten (Flügel, Harfe, etc.)

Die Verwendung eines präparierten Instrumentes, wenn es vom Wettbewerbsort zur Verfügung gestellt wird, muss im Voraus abgeklärt und geplant werden. Im Fall, dass eine Präparation nötig ist, bitten wir die KandidatInnen die gesamte Partitur (inkl. Spielanleitung) vor der definitiven Festlegung an die Geschäftsstelle zu senden. Nach der Abklärung durch die Fachkommission erhält der Kandidat/die Kandidatin Bescheid, unter welchen Bedingungen die Präparation realisiert werden kann. SolistInnen können eine Instrumentalbegleitung mitbringen.



6.6 Alte Musik vor 1750

- Zugelassen sind SängerInnen und/oder vorrangig alle historischen Instrumente, für die vor 1750 komponiert worden ist. Einzelne Instrumente in Duos und Ensembles können durch verwandte «klassische» Instrumente ersetzt werden.
- In der Kategorie IV müssen Solobeiträge auf Instrumenten mit historischer Mensur gespielt werden.
- Nicht zugelassen sind Klavier, Gitarre und Neuentwicklungen des 19. und 20. Jahrhunderts.
- Literatur: entsprechend dem Instrumentarium von Mittelalter bis Frühklassik. Transkriptionen und stilistisch adäquate, der Praxis der Zeit entsprechende Bearbeitungen sind erlaubt. Historisch orientierte Aufführungspraxis (Ornamentik, Artikulation, Klanggestaltung und Generalbass) fließt in die Bewertung ein.
- Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des Solo-, Duo- und Ensemblewettbewerbs.
- Verlangt sind mindestens zwei verschiedene Werke, die sich stilistisch voneinander unterscheiden.
- Zugelassen sind SolistInnen und Ensembles. SolistInnen dürfen eine Instrumentalbegleitung mitbringen.

6.7 Gesangsensemle

Zugelassen sind Ensembles ab drei Stimmen (keine chorische Besetzung), a cappella oder mit Begleitung. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des Duo- und Ensemblewettbewerbs.

7. Notenmaterial für die Jury

Die Teilnehmenden bringen von jedem Werk des Programms zwei Exemplare (Originale und/oder Kopien) zu den Entradawettbewerben und drei Exemplare (Originale und/oder Kopien) zum Finale für die Mitglieder der Jury mit (Klavierauszug oder Partitur).

Das Notenmaterial für die Disziplinen Zeitgenössische Musik und Schlagzeugensembles muss der Geschäftsstelle vier Wochen vor dem Wettbewerb als PDF elektronisch zugeschickt werden. Zusätzlich müssen 3 Exemplare für die Jury am Vorspieltag mitgebracht werden.

8. Bewertung

8.1 Jury

Entradawettbewerbe

Jede einzelne Fachjury besteht in der Regel aus drei Personen:

- dem Jurypräsidenten / der Jurypräsidentin (in der Regel des Faches der Fachjury angehörend)
- zwei Fachpersonen

Finale

Jede einzelne Fachjury besteht in der Regel aus fünf Personen:

- dem Jurypräsidenten / der Jurypräsidentin (Mitglied oder Delegierter der Fachkommission)
- einer weiteren Musikerpersönlichkeit aus einem anderen Fach
- drei Fachpersonen

8.2 Bewertungskriterien

Interpretation und technische Beherrschung

Bewertet wird die Gesamtleistung. Dazu gehören insbesondere:



Musikalität, Ausstrahlung, Sensibilität, Klanggestaltung, Umgang mit Texttreue und Stil, technische und rhythmische Beherrschung, Intonation, Durchhaltevermögen, Zusammenspiel. Es darf aus Noten gespielt werden.

Bewertungsskala (1 bis 25 Punkte)

25 Punkte	1. Preis mit Auszeichnung
22-24 Punkte	1. Preis
18-21 Punkte	2. Preis
14-17 Punkte	3. Preis
Bis 13 Punkte	Anerkennungszertifikat

Die Preise der PreisträgerInnen werden ohne Angabe der Punkte veröffentlicht.

Die Entscheidung jeder Jury ist endgültig und nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8.3 Jurygespräch

Im Anschluss an die Wettbewerbe stehen die Juries den Teilnehmenden (ihren Lehrpersonen und Eltern) für ein kurzes, individuelles Beratungsgespräch zur Verfügung. Das Jurygespräch kann auf Deutsch, Französisch oder Italienisch geführt werden. Die Teilnehmenden haben das Recht, ihre persönliche Punktzahl zu erfragen.

9. Preise

9.1 Preise der Entradawettbewerbe

- 1., 2., 3. Preis als Urkunde*
- Anerkennungszertifikat

** Die Preisurkunden werden direkt nach dem Wettbewerb anlässlich der Resultatbekanntgabe abgegeben und nur in begründeten Fällen nachgeschickt.*

9.2 Preise des Finales

- 1., 2., 3. Preis als Urkunde*
- Anerkennungszertifikat
- Verleihung attraktiver Sonderpreise** im Auftrag diverser Stiftungen und Organisationen

** Die Preisurkunden werden direkt nach dem Wettbewerb anlässlich der Resultatbekanntgabe abgegeben und nur in begründeten Fällen nachgeschickt.*

*** Sonderpreise werden anlässlich der Preisverleihung von den PreisträgerInnen in Empfang genommen oder zu einem späteren Zeitpunkt verliehen.*

9.3. Preisträgerkonzerte

An den Entradawettbewerben sowie am Finale finden in der Regel Preisträgerkonzerte statt. Es wird erwartet, dass die Teilnehmenden an diesen Konzerten auftreten, wenn sie dafür angefragt werden. Über den Auftritt am Preisträgerkonzert entscheidet der Veranstalter in Zusammenarbeit mit einem Vertreter der Fachkommission, dabei ist u.a. die erreichte Punktzahl ausschlaggebend.

10. Tonaufnahmen | Fotografien | Filmaufnahmen | Datenschutz



Bild- und Tonaufnahmen während der Wertungsspiele und der Jurygespräche sind untersagt. Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass ihre Darbietungen in Zusammenhang mit den Wettbewerbsveranstaltungen auf Ton- oder Tonbildträger aufgenommen und im Radio bzw. TV gesendet sowie im Internet verbreitet werden können. Diese Aufnahmen dürfen nur vom Veranstalter selber oder in dessen Auftrag gemacht werden.

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb übertragen die Teilnehmenden allfällige urheber- und sämtliche leistungsschutzrechtlichen Befugnisse an Ton- und Filmaufnahmen für alle Verwendungen in Zusammenhang mit dem Wettbewerb auf den Veranstalter. Der Veranstalter ist berechtigt, Bilder, Ton- oder Filmaufnahmen für die Promotion in Zusammenhang mit dem laufenden und künftigen Wettbewerb zu verwenden oder Ton- und Tonbildträger zu nicht kommerziellen Zwecken zu veröffentlichen.

11. Häufig gestellte Fragen

Darf man das gleiche Programm bei der Teilnahme an verschiedenen Wettbewerben (zum Beispiel Solo und Kammermusik) spielen?

Nein. Die Programme müssen sich unterscheiden.

Muss ich auswendig singen oder spielen?

Nein. Auswendigspiel wird nicht gefordert und auch nicht gesondert bewertet. Natürlich kann Auswendigspiel die Freiheit des künstlerischen Vortrages unterstützen. Bitte besprich diese Frage mit der Lehrperson. Wer sich ohne Noten unsicher fühlt, sollte keinesfalls auf sie verzichten.

Dürfen andere als die in der Anmeldung angegebenen Instrumente begleiten?

Nein. Lediglich die in der Anmeldung genannten Instrumente dürfen als Begleitung gespielt werden.

Darf ich auch sogenannte Variantinstrumente (z. B. Piccolo) spielen?

Ja. Bei **einem** Werk des Vorspielprogramms darf ein „Variantinstrument“ gespielt werden

Wie schwierig müssen die Vorspielstücke sein?

Genauso schwer oder leicht, dass sie gut zu bewältigen sind. Wer ein leichteres Stück überlegen spielt, wird in der Regel besser bewertet, als jemand, der ein zu schwieriges Werk nur knapp schafft.

Darf ich aus kopierten Noten vorspielen?

Bei Verwendung von kopierten Noten sind die urheberrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Muss ich meine großen Instrumente selbst mitbringen?

Für Flügel, Klaviere oder Orgel sorgt der Veranstalter. Alle anderen Instrumente (also z.B. Harfe, Cembalo, Kontrabass oder Schlagzeug) müssen mitgebracht werden. Es empfiehlt sich allerdings ein frühzeitiger Anruf beim Veranstalter des Wettbewerbes, da an zahlreichen Orten auch ein Cembalo vorhanden ist und benutzt werden darf. Unbedingt die gewünschte Stimmung vorher klären! Auch Perkussionsinstrumente können manchmal zur Verfügung gestellt werden. Lieber einmal mehr nachfragen!

Wie wird die Altersgruppe berechnet?

Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist bei der Solowertung das Geburtsjahr. Bei der Ensemblewertung können die Spielpartner verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist hier das Durchschnittsalter, das nach den genauen Geburtsdaten der Teilnehmenden errechnet wird. Eine Excel-Tabelle zur Berechnung der Altersgruppe kann über www.sjmw.ch heruntergeladen werden. Dieses Modul dient jedoch nur als Hilfsmittel zur Altersgruppenberechnung. Ob die errechnete Altersgruppe für die entsprechende Kategorie zugelassen ist, muss anhand der Ausschreibungsbedingungen vom Teilnehmenden überprüft werden.



Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb
Fondation Concours Suisse de Musique pour la Jeunesse
Fondazione Concorso Svizzero di Musica per la Gioventù
Fundaziun Concurrenza Svizra da Musica per la Giuventetgna

Alle Information finden Sie auch unter: **www.sjmw.ch**

Vous trouverez aussi toutes les informations sur notre site internet: **www.sjmw.ch**

Tutte le informazioni sono disponibili sul nostro sito: **www.sjmw.ch**